



Zusatzbestimmungen

Karpfen

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Vereins (Rückseite – Mitgliedsausweis)
- **Schonmaße:**
Untergrenze 40cm und Obergrenze 70cm. Es müssen somit alle Karpfen die kleiner als 40cm bzw. größer als 70cm sind, schonend zurückzusetzen werden. **Für Karpfen zwischen 40 – 70cm gilt Anlande-Pflicht außer während der Schonzeit vom 01.05. – 31.05.** In dieser Zeit darf nicht aktiv auf Karpfen gefischt werden !!
- Es gelten folgende Angelzeiten: 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang. Nachtfischen ist ausdrücklich verboten!
- Die Karpfen dürfen nicht angefüttert werden.
- Es dürfen **Keine** Köder verwendet werden, die dem Saibling- und Forellenbesatz schaden z.B. Mais
- Bei gezielter Befischung muss eine geeignete Angelausrüstung verwendet werden.
- Der Fang muss in der Fangliste hinten wie folgt eingetragen werden (E für entnommen mit Größe des Karpfens und Z für zurückgesetzt mit Größe des Karpfens)
- **Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat den sofortigen Entzug der Fischerberechtigung ohne Rückerstattung der bezahlten Gebühren und behördliche Ahndung zur Folge.**

Mit einem



Petri-Heil

FISCHEREIVEREIN NÜZIDERS